

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 22. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0039

Ganztätig arbeitende Schulen nach § 15 Hess. Schulgesetz

Beschluss Nr. 0583

1. Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Zeit 31 Schulen als ganztätig arbeitende Schulen im Landesprogramm aufgenommen sind.
- dass mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 15.05.2012 der Stadt Wiesbaden zur Aufnahme weiterer bzw. Erweiterung bestehender ganztätig arbeitender Schulen für das Schuljahr 2013-2104 zusätzliche Ressourcen im Umfang von 5 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden.
- dass die Zuweisung der Stellen für Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 abhängig ist von der jeweiligen Schülerzahl der Schule.
- dass die Zuweisung der Stellen für Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 und Ganztagschulen (Profil 3) abhängig ist von der Grundunterrichtsversorgung der jeweiligen Schule.
- dass der Magistrat (Dezernat V/40) die unter Punkt 2 aufgeführten Anträge der Schulen zur Fristwahrung über das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises dem Kultusministerium vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien vorgelegt hat.
- dass über die nachfolgende Verteilung hinaus noch weitere 8 Schulen Anträge gestellt haben, die bisher nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

2. Die von Dezernat V/40 vorgenommene Priorisierung wird bestätigt und die fristgerechte Weiterleitung der nachfolgend aufgeführten Anträge an das Hessische Kultusministerium wird begrüßt.

Schule	Schulform	Profil GT aktuell	Profil GT beantragt	Zeitpunkt Antragstellung	Stellen lt. Richtlinie	Stellen derzeit	Stellen bedarf	Stellen zuweisung
Theodor-Fliedner-Schule	Gymnasium	1	2	2009	4,30	3,80	0,50	0,50
IGS-Kastellstr.	IGS	2	3		4,52	4,10	0,42	0,50

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	Grundschule		1	2008 / 2010 /2012	1,00		1,00	1,00
Hafenschule	Grundschule		2	2009 / 2012	0,83		0,83	0,50
Diltheyschule	Gymnasium	1	2	2003 / 2009	3,90	1,25	2,65	1,00
Wilhelm-Leuschner-Schule	IGS	1	2	2004 / 2009	3,50	1,00	2,50	1,00
Heinrich-von-Kleist-Schule	Haupt- und Realschule	1	2	2005 / 2008	2,23	1,00	1,23	0,50

3. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz vom 01.11.2011 auch eine Erweiterung des Raumkonzeptes durch eine Bibliothek / Mediathek Aufgabe des Schulträgers ist und Kosten für Bibliothekskräfte nicht aus den Landesressourcen finanziert werden können.
4. Für eventuell notwendige Baumaßnahmen werden bei Bedarf gesonderte Sitzungsvorlagen den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Diese sind innerhalb des Budgets des Dezernates V zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2012 BP 0761)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2012
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock